

5048/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Grollitsch, DI Schögl und Kollegen haben am 16.12.1998 unter der Nr 5425/J an mich eine parlamentarische Anfrage betreffend "Verwicklung eines SP - Gemeinderates in einen Sexskandal" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die obengenannten Vorfälle bekannt?
2. Wurde im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegen Gerhard T. dessen genetischer Fingerabdruck in die im neuen Sicherheitspolizeigesetz vorgesehene Gen - Datenbank aufgenommen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gab es schon seit längerer Zeit Anzeichen für Gerhard Ts. kinderpornographische Aktivitäten? Wenn ja, seit wann und welche? Wurde diesen Anzeichen Aufmerksamkeit geschenkt?
4. Sind im Sinne des Schutzes der Jugend bereits umfassende Ermittlungen erfolgt? Wenn ja, liegen bereits Ergebnisse vor? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Maßnahmen im Sinne des/der Opfer(s) bzw. zur Betreuung des/der Opfer(s) wurden bereits gesetzt, welche werden folgen?
6. Ist der Opferkreis bereits bekannt?
7. Gibt es Anzeichen dafür, daß es sich bei Gerhard T. um den Kopf eines kinderpornographischen Täters handelt? Wenn ja, handelt es sich um einen regional begrenzten Kreis oder einen international tätigen?"

Die Anfragen beantworte Ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Ja.

Zu Frage 2.

Im Zuge der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde der Verdächtige erkennungsdienstlich behandelt. Dabei wurde auch ein Mundhöhlenabstrich abgenommen und

dieser der entsprechenden gerichtsmedizinischen Auswertung zugeführt. Die erkennungsdiestliche Behandlung wird im AFIS (Gen - Datenbank) gespeichert.

Zu Frage 3.

Bis zum Zeitpunkt der Aussage der Auskunftsperson gab es keine Hinweise für kinderpornographische Aktivitäten des Verdächtigen.

Zu Frage 4.

Die Ermittlungen des Gendarmeriepostens Knittelfeld sind abgeschlossen. Das Ergebnis wurde bereits vollständig der Staatsanwaltschaft Leoben angezeigt.

Zu den Fragen 5. und 6.

Die Auswertung der beschlagnahmten Videokassetten ergab, dass es sich bei den bedauernswerten missbrauchten Kindern um Kinder aus dem mexikanischen bzw fernöstlichen Raum handeln dürfte. Hinweise auf pornographische Darstellungen mit Unmündigen aus Österreich, die den Verdächtigen betreffen, konnten nicht festgestellt werden. Es waren deshalb auch keine Maßnahmen zur Betreuung der Opfer zu setzen.

Zu Frage 7.

Es gibt keine Anzeichen, dass der Verdächtige als Kopf eines kinderpornographischen Täterrings anzusehen ist. Der Verdächtige hat kinderpornographische Videos angekauft und damit gehandelt.